

Vierter Tätigkeitsbericht der Investitionskontrolle

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Abteilung II/9

Fotonachweis: ©Parlamentsdirektion/Topf

Wien, 2026. Stand: 18. März 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an post.II9-25@bmwet.gv.at.

Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	6
2 Internationale FDI-Entwicklung	7
3 Nationale FDI-Entwicklung	10
3.1 Passive FDI-Bestände	12
Nach Herkunftsländern	12
Nach Branchen	15
3.2 Passive FDI-Transaktionen	16
Nach Herkunftsländern	16
Nach Branchen	18
4 Beitrag der OeNB nach dem InvKG	19
4.1. Stärkere Dynamik bei aktiven Direktinvestitionen	19
4.2 Regionale Trends	20
Passive Direktinvestitionen	20
Aktive Direktinvestitionen	21
5 Beitrag der ÖBAG	22
6 Beitrag der ABA	24
Vision	24
Strategische Ziele	25
7 Verfahrensstatistik	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FDI-Flüsse in Mrd. USD.....	8
Abbildung 2: Indexierte passive FDI-Transaktionen Welt, EU und Österreich	10
Abbildung 3: Karte FDI-Bestand 2024	12
Abbildung 4: Top 5 Herkunftsländer gesamt nach Bestand passive FDI 2023.....	13
Abbildung 5: Verteilung FDI-Bestand nach Herkunft (EWR+Schweiz ohne UK)	14
Abbildung 6: Top 5 Herkunftsländer Drittstaaten nach Bestand 2023	14
Abbildung 7: FDI-Bestand in Österreich nach Branchen	15
Abbildung 8: FDI-Transaktionen 2008 - 2024.....	17
Abbildung 9: Aktive und passive Direktinvestitionen Österreich im Vergleich	19
Abbildung 10: Regionalverteilung passiver Direktinvestitionsbestände	20
Abbildung 11: Regionalverteilung aktiver Direktinvestitionsbestände.....	21
Abbildung 12: Verfahrensstromanalyse.....	30
Abbildung 13: Herkunftsländer der Investoren im Berichtszeitraum	31
Abbildung 14: Arten der Übernahmen im Berichtszeitraum	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: FDI-Flüsse nach Herkunftsland	17
Tabelle 2: FDI-Flüsse nach Branchen.....	18
Tabelle 3: Gesamtzahl der durchgeführten Verfahren gem. § 23 Abs. 2 Z 1 InvKG.....	27

Vorwort



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister für Wirtschaft,
Energie und Tourismus.

Das Investitionskontrollgesetz (InvKG) hat sich seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2020 als zentrales Instrument zum Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung in Österreich etabliert. Mit der zunehmenden sicherheitspolitischen Bedeutung wirtschaftlicher Verflechtungen ist die Investitionskontrolle zu einem festen Bestandteil einer vorausschauenden staatlichen Sicherheitsvorsorge geworden.

Die praktische Anwendung des InvKG zeigt, dass eine wirksame Kontrolle ausländischer Direktinvestitionen wesentlich dazu beiträgt, potenzielle Risiken für kritische Infrastrukturen, Schlüsseltechnologien und sicherheitsrelevante Bereiche frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Gleichzeitig bleibt Österreich eine offene Volkswirtschaft, in der Rechtssicherheit, Transparenz und Verlässlichkeit zentrale Voraussetzungen für legitime Investitionen sind.

Auf europäischer Ebene ist der Investitionskontrollrahmen von einer vertieften und zunehmend strukturierten Zusammenarbeit geprägt. Der EU-Kooperationsmechanismus gemäß der FDI-Screening-Verordnung hat sich als zentrales Instrument zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Union und ihren Mitgliedstaaten etabliert. Mit dem im Jahr 2024 gestarteten Legislativprozess zur Weiterentwicklung des europäischen Investitionskontrollrahmens wird dieser Ansatz weiter gestärkt und an aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen angepasst. Vor diesem Hintergrund kommt dem koordinierten Vorgehen der Mitgliedstaaten besondere Bedeutung zu. Österreich hat sich auch 2024 aktiv in diesen Prozess eingebracht und seine Rolle als verlässlicher und konstruktiver Partner im europäischen Investitionskontrollverbund wahrgenommen.

Mein Dank gilt allen Einrichtungen, die durch ihre fachliche Expertise zur Erstellung dieses Tätigkeitsberichts beigetragen haben. Besonderer Dank gebührt dem Investitionskontrollkomitee sowie allen beteiligten Stellen, die die Investitionskontrollbehörde im Vollzug der investitionskontrollrechtlichen Bestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene engagiert unterstützen.

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus

1 Einleitung

Die globalen ausländischen Direktinvestitionen (FDI) standen im Jahr 2024 weiterhin unter dem Einfluss eines von Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds. Weltweit beliefen sich die gemeldeten FDI-Zuflüsse auf rund 1,5 Billionen US-Dollar und lagen damit nominell leicht über dem Vorjahresniveau. Bereinigt um volatile Finanzströme über Conduit-Ökonomien gingen die globalen FDI-Flüsse jedoch um rund elf Prozent zurück und verzeichneten damit das zweite Rückgangsjahr in Folge¹. Der Ausblick auf das Jahr 2025 bleibt vor diesem Hintergrund verhalten.

Auch in Europa war im Jahr 2024 ein deutlicher Rückgang der FDI-Zuflüsse zu beobachten, der im Kontrast zu steigenden Investitionen in anderen entwickelten Volkswirtschaften stand. Die Entwicklung unterstreicht die anhaltenden Herausforderungen für den europäischen Investitionsstandort, die sich aus geopolitischen Spannungen, erhöhten Finanzierungskosten und einer zurückhaltenden Investitionsbereitschaft ergeben. In Österreich zeigte sich im Jahr 2024 hingegen eine deutliche Erholung der ausländischen Direktinvestitionen, nachdem es in den Jahren 2022 und 2023 zu Rückgängen gekommen war. Diese Entwicklung spiegelte sich sowohl in einer Zunahme der gemeldeten FDI-Transaktionen im Anwendungsbereich des InvKG als auch in einem Anstieg der FDI-Bestände wider, wobei insbesondere Investitionen aus Drittstaaten an Bedeutung gewannen.

Der vorliegende 4. Tätigkeitsbericht deckt die Verfahrensstatistik für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 ab.

Bei der aktuellen FDI-Entwicklung wird darauf zunächst in Kapitel 2 auf internationaler Ebene sowie in Kapitel 3 auf nationaler Ebene eingegangen.

In den Kapiteln 4 bis 6 finden sich die Beiträge der Österreichischen Nationalbank (OeNB), der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria), die gem. § 23 Abs 4 InvKG bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts zu befassen sind.

¹ UNCTAD (2025): World Investment Report 2025: International investment in the digital economy. United Nations Publications: New York

2 Internationale FDI-Entwicklung

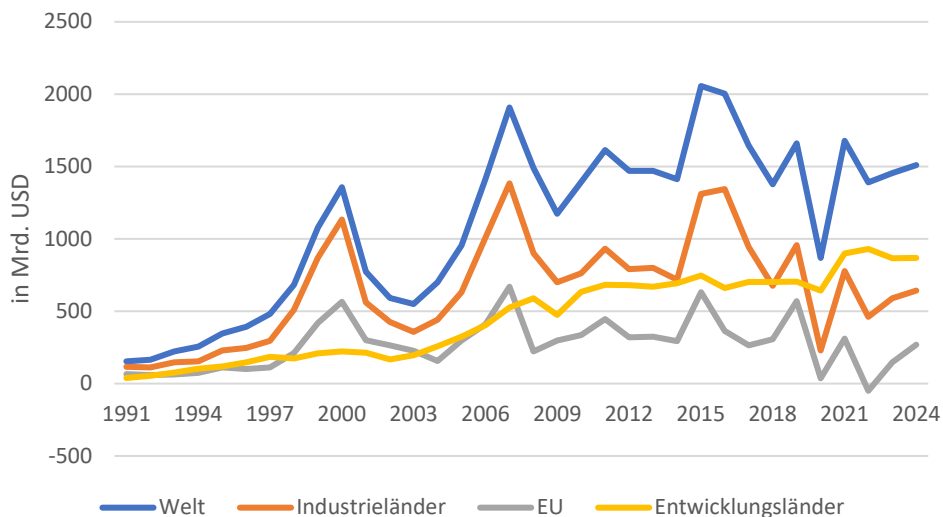
Die globalen ausländischen Direktinvestitionen (FDIs) sind im Jahr 2024 um rund 11 % auf insgesamt 1,5 Billionen US-Dollar zurückgegangen und verzeichneten damit das zweite Jahr in Folge einen deutlichen Rückgang. Obwohl die aggregierten Daten auf den ersten Blick einen leichten Anstieg (+3,7%) suggerieren, verdecken sie erhebliche strukturelle Schwächen. Der scheinbare Zuwachs resultiert größtenteils aus stark schwankenden Finanzströmen über europäische Durchleitungs-länder („Conduit Economies“), die vielfach als Zwischenstationen für Investitionen dienen. Das geht aus den Daten des diesjährigen World Investment Report (WIR) der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)² hervor. Regional zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Industrieländer verzeichneten einen Rückgang der FDI-Zuflüsse um rund ein Fünftel. Besonders stark betroffen war Europa, wo die Zuflüsse im Jahr 2024 um mehr als die Hälfte einbrachen – mit deutlichen Rückgängen in Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich. Nordamerika hingegen profitierte von mehreren Großprojekten im Halbleiterbereich, während Afrika dank eines Großprojekts in Ägypten Rekordzuwächse verbuchte. Auch ohne diesen Einmaleffekt stiegen die Zuflüsse auf dem afrikanischen Kontinent leicht an, gestützt durch Investitionsreformen und verbesserte Rahmenbedingungen. Asien blieb trotz eines leichten Rückgangs die wichtigste Empfängerregion weltweit. Während die Investitionen nach China deutlich sanken, verzeichneten die ASEAN-Staaten neue Höchststände. Indien zeigte weiterhin starke Dynamik bei Neuinvestitionen, auch wenn die Gesamtzuflüsse leicht abnahmen. In der Golfregion stützten Diversifizierungsstrategien die Investitionstätigkeit, vor allem in nicht-ölbezogene Sektoren.

Die weltweiten FDI-Flüsse verringerten sich demnach von 2019 zu 2020 um ca. 750 Mrd. US-Dollar (USD), was einem Rückgang von ca. 44% entspricht. Im Jahr 2021 kam es mit einem Zuwachs von 54% zu einer deutlichen Erholung, die Investitionen überstiegen dennoch nicht das Niveau vor der Pandemie im Jahr 2019. Diese Erholung war insgesamt vor allem vom starken Wachstum der FDI-Flüsse in Industrieländer (+89%) aber auch von verstärkten FDI-Flüssen (auch FDI-Transaktionen) in Entwicklungsländer (+36%) getrieben. 2022 gingen die weltweiten FDI-Flüsse erneut leicht zurück, und zwar um rund 180 Mrd. USD bzw. um 12%. Für das Jahr 2023 kann, trotz leichter Rückgang um ca. 24 Mrd. USD bzw. 1,8% von einer Stagnation gesprochen werden. 2024 gab es - betrachtet man nur die nackten Zahlen - einen Anstieg von 3,7%. Bei den Industrieländern fällt die Entwicklung mit einem Anstieg von 8,8% durchaus positiv aus, die

² UNCTAD (2025): World Investment Report 2025: International investment in the digital economy. United Nations Publications: New York.

Entwicklungsländer weisen jedoch mit 0,2% eine stagnierende Entwicklung auf. Die EU konnte mit 120,2 Mrd. USD bzw. 81,5% einen deutlichen Anstieg verbuchen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: FDI-Flüsse in Mrd. USD



(Eigene Darstellung; Quelle: UNCTAD, WIR 2022)

Das Wachstum der weltweiten FDI-Flüsse im Jahr 2021 basierte im Wesentlichen auf einer enormen Zunahme bei Fusionen und Übernahmen sowie auf internationalen Projektfinanzierungen als Ergebnis lockerer Finanzierungskonditionen und großen staatlichen Investitionen.

Die Rückgänge im Jahr 2022 waren allen voran eine direkte und indirekte Auswirkung des Ukrainekrieges. Steigende Preise für Lebensmittel und Energie, Rezessionsgefahren sowie zunehmende Unsicherheiten als Folge des Krieges wirkten sich negativ auf FDI-Pläne von Investoren aus. Zudem beschränkten Sanktionen FDI-Flüsse von und nach Russland. In der EU wurden diese Faktoren durch Schwankungen in den Leitwirtschaften sowie durch einen umfangreichen Kapitalabzug durch ein in Luxemburg tätiges multinationales Telekommunikationsunternehmen verstärkt.

Die Stagnation 2023 erklärt sich durch die wirtschaftliche Abschwächung, geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen und die Diversifizierung von Lieferketten. Verschärfte Finanzierungsbedingungen und Marktunsicherheiten führten zu einem Rückgang der internationalen Projektfinanzierung. Neue Regulierungen, wie die Einführung einer globalen Mindeststeuer, belasteten zusätzlich. Viele multinationale Unternehmen (MNEs) agierten vorsichtig bei ihrer internationalen Expansion, obwohl ihre Gewinne hoch blieben und sich die Finanzierungsbedingungen verbesserten, so bereits der UNCTAD World Investment Report von letztem Jahr.

Der Rückgang der weltweiten FDI-Flüsse im Jahr 2024 ist vor allem auf die weltweite wirtschaftliche Abschwächung, zunehmende geopolitische Spannungen - wie schon 2023 - und verschärfte Handelskonflikte zurückzuführen. Steigende Zinsen, hohe Finanzierungskosten und volatile Wechselkurse erschwerten Investitionsentscheidungen und führten zu einem Rückgang langfristiger Projekte. Gleichzeitig wirkten protektionistische Maßnahmen, neue Regulierungen und die fortschreitende Neuordnung globaler Lieferketten hemmend auf internationale Investitionstätigkeiten.

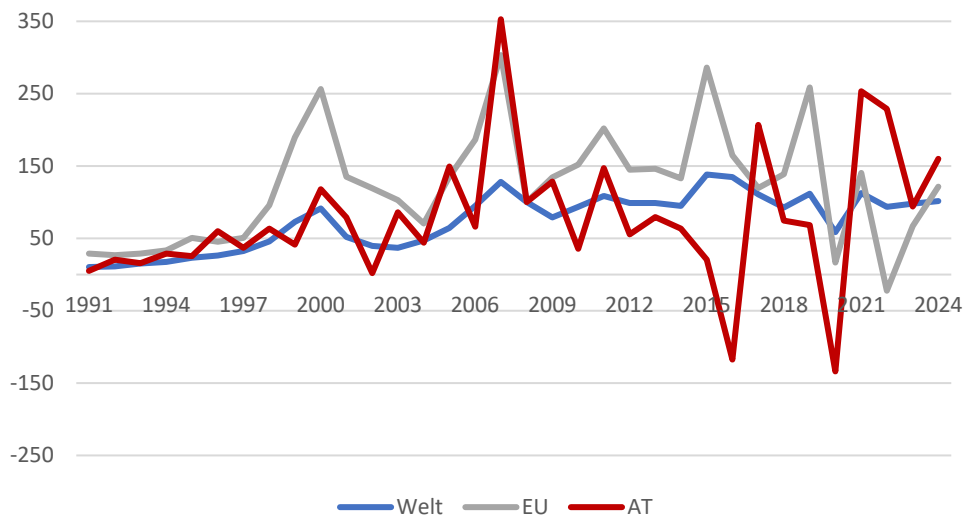
3 Nationale FDI-Entwicklung

Österreich verzeichnete 2021 bei den FDI-Transaktionen nach Desinvestitionen im Vorjahr ein starkes Wachstum, 2022 aber wieder Rückgänge, die sich auch im Jahr 2023 fortsetzten. Das Jahr 2024 brachte hier eine Wende mit einem Wachstum von 70%.

Anders als die EU war Österreich im Jahr 2022 noch im positiven Bereich, im Jahr 2023 erreichte die EU ebenfalls wieder den positiven Bereich, den sie - etwas abgeflachter - im Jahr 2024 fortsetzen konnte. Das geht aus der für 2008 indextierten Abbildung 2 hervor. Die FDI-Flüsse nach Österreich erreichten 2021 wieder das Niveau vor der Pandemie, 2022 und 2023 lag man allerdings wieder darunter, mit 2024 kehrte sich dies um.

Aufgrund der Zuwächse bei den FDI-Transaktionen stieg auch der FDI-Bestand in Österreich von 168,1 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 186,7 Mrd. Euro im Jahr 2021, sanken dann leicht auf 186,4 Mrd. Euro im Jahr 2022 und stiegen wieder auf 193,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 und schließlich auf 210,7 Mrd. Euro im Jahr 2024.³

Abbildung 2: Indexierte passive FDI-Transaktionen Welt, EU und Österreich



(Eigene Darstellung mit 2008=100; Quelle: UNCTAD, WIR 2025)

³ OeNB (2025): Inward direct Investment positions broken down by regions. Österreichische Nationalbank, Wien

In Österreich werden Investitionen aus vielen verschiedenen Herkunftsländern in vielen verschiedenen Branchen getätigt. Die wichtigste Datenquelle für FDIs in Österreich sind die Statistiken der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Die OeNB veröffentlicht jährliche Zahlen zu FDIs in Österreich. Der Zeitraum für die dort ausgewiesenen FDI-Kennzahlen ist ein Kalenderjahr, weshalb diese Zahlen nicht mit dem Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts übereinstimmen. Die FDI-Kennzahlen der OeNB basieren auf der Zahlungsbilanzstatistik, wobei die Meldeschwelle für FDIs bei einem Anteil von mindestens 10% am stimmberechtigten Kapital liegen.

Die FDI-Kennzahlen der OeNB werden zunächst nach zwei Dimensionen unterschieden: die Richtung der Investition (aktiv oder passiv) und die Messgröße (Bestand oder Transaktion). Hinsichtlich der Richtung bezeichnet „aktiv“ österreichische Investitionen im Ausland und „passiv“ ausländische Investitionen in Österreich. Relevant für diesen Tätigkeitsbericht sind nur ausländische Investitionen in Österreich, weshalb im Folgenden nur auf *passive Investitionen in Österreich* eingegangen wird.

Bei der Messgröße wird bei FDIs zwischen Beständen und Transaktionen unterschieden. Der FDI-Bestand entspricht dem Wert der getätigten Investitionen zum Jahresende. FDI-Bestände umfassen Eigenkapital und „sonstiges Kapital“ (insb. konzerninterne Kredite). Die FDI-Transaktionen beziehen sich auf die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zusätzlich getätigten Investitionen. Sie umfassen Eigenkapital (inkl. reinvestierte Gewinne) und „sonstiges Kapital“. Sowohl bei den Bestands- als auch in den Transaktionszahlen der OeNB sind Liegenschaften und Zweckgesellschaften nicht enthalten.

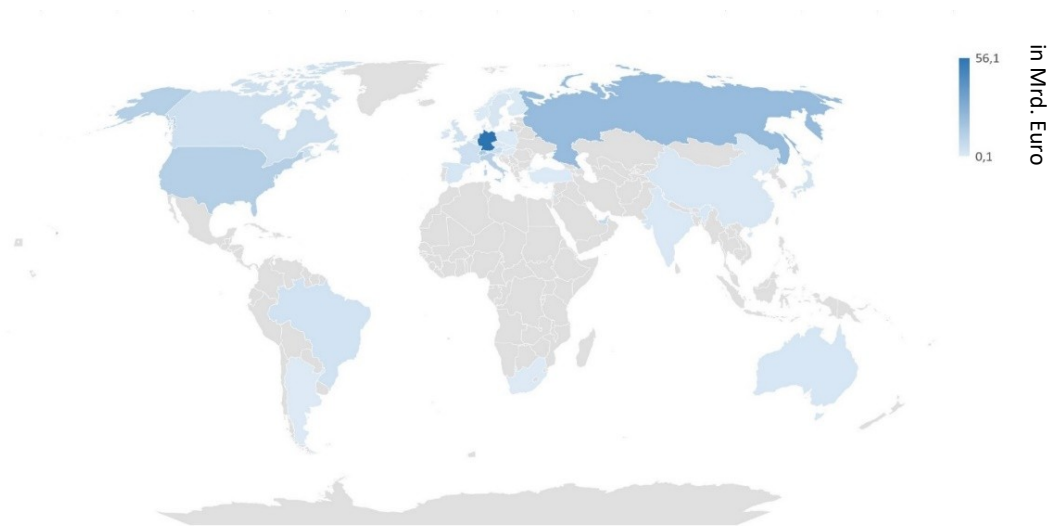
Zusätzlich werden diese FDI-Bestände sowie FDI-Transaktionen aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Branchen gemäß NACE-Klassifizierung und Anzahl der Beschäftigten. Verknüpfungen dieser unterschiedlichen Daten (bspw. nach Herkunftsländern und Branche) sind jedoch nicht ausgewiesen. Die veröffentlichten Daten enthalten auch keine Informationen zur Unternehmensgröße oder Art der Übernahme. Mithilfe der OeNB-Daten werden im Folgenden die Herkunftsländer und betroffenen Branchen gesondert nach passiven FDI-Beständen und passiven FDI-Transaktionen detaillierter dargestellt.

3.1 Passive FDI-Bestände

Nach Herkunftsländern

Abbildung 3 visualisiert die FDI-Bestände in Österreich nach Herkunftsländern für das Jahr 2024 anhand einer Karte. Dunkler eingefärbte Länder weisen höhere FDI-Bestände auf. Gemessen am Bestand waren im Jahr 2024 - wie auch schon in den Vorjahren - die wichtigsten Herkunftsländer von Investoren in absteigender Reihenfolge Deutschland, Russland, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Italien.

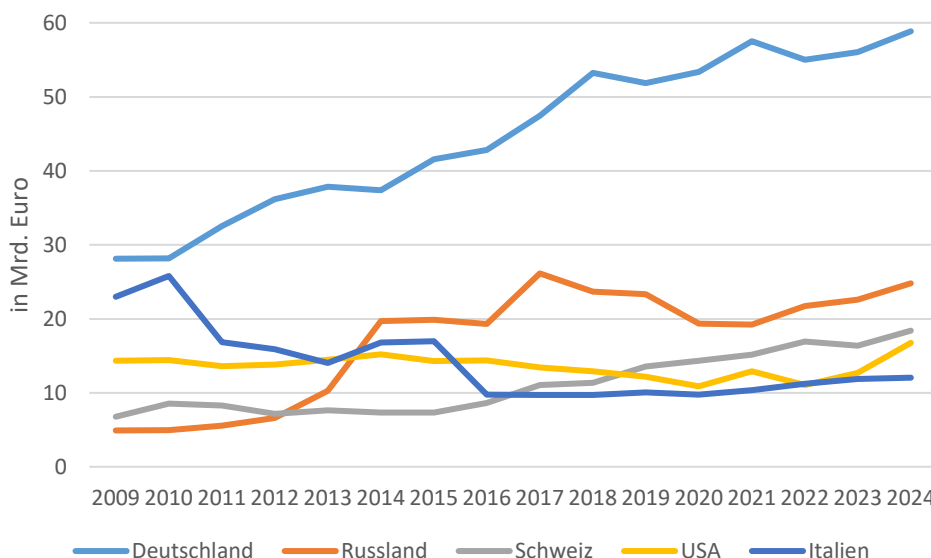
Abbildung 3: Karte FDI-Bestand 2024



(in Mrd. Euro; Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Abbildung 4 zeigt die historische Entwicklung der FDI-Bestände in Österreich von Investoren aus diesen fünf Staaten. Im Jahr 2024 setzt sich der in den letzten Jahren beobachtete Aufwärtstrend fort. Auffällig ist insbesondere der weiterhin steigende Bestand aus Deutschland und Russland, während auch aus anderen Ländern leichte Zuwächse verzeichnet werden. Nach den Rückgängen in den Jahren 2018 bis 2021 stabilisieren sich die Bestände wieder. Deutlich erkennbar bleibt hingegen der strukturell bedingte Rückgang der italienischen Investitionen infolge der Umstrukturierung bei der Bank Austria im Jahr 2016, der bis heute nachwirkt. Insgesamt zeigt sich damit ein Bild moderaten, aber breiten Wachstums der ausländischen Direktinvestitionen in Österreich im Jahr 2024.

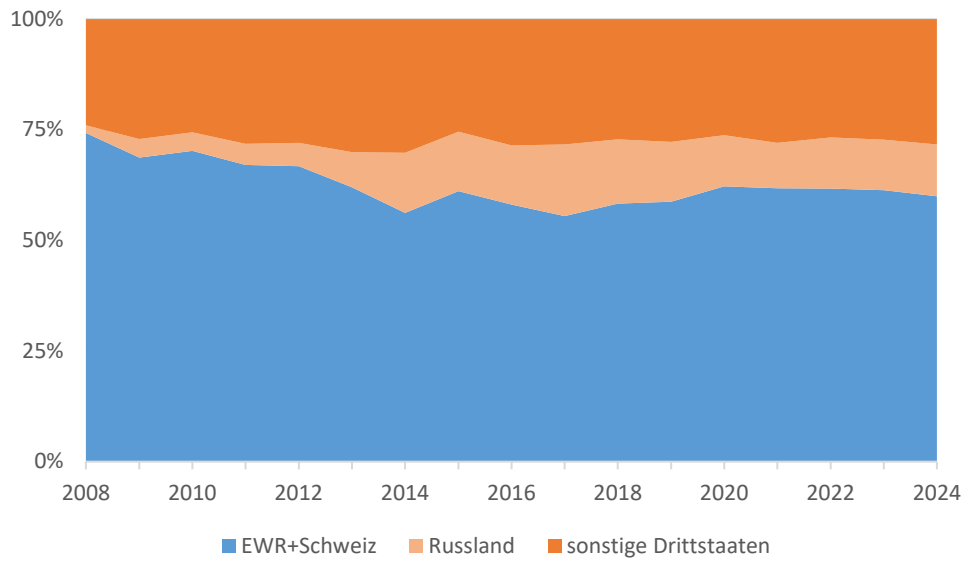
Abbildung 4: Top 5 Herkunftsländer gesamt nach Bestand passive FDI 2024



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Transaktionen, die gemäß den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes genehmigungspflichtig sind, weisen stets einen Drittstaatsbezug auf. Folglich sind insbesondere FDIs aus Drittstaaten für diesen Tätigkeitsbericht relevant. Drittstaaten sind in diesem Zusammenhang all jene Staaten außerhalb der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz. Abbildung 5 stellt die Verteilung der Anteile an den FDI-Beständen in Österreich aus dem EWR inklusive der Schweiz und aus Drittstaaten für die Jahre 2009 bis 2024 dar. Der Anteil russischer FDI-Bestände ist dabei gesondert ausgewiesen. Der hier dargestellte Zeitraum weist einen deutlichen anteilmäßigen Rückgang der FDI-Bestände aus dem EWR inklusive der Schweiz auf, der sich 2024 sehr moderat fortsetzt. Zur selben Zeit stieg der Anteil russischer FDI-Bestände stark an und stagniert mit leichten Schwankungen seit 2021, während jener aller anderen Drittstaaten relativ konstant blieb.

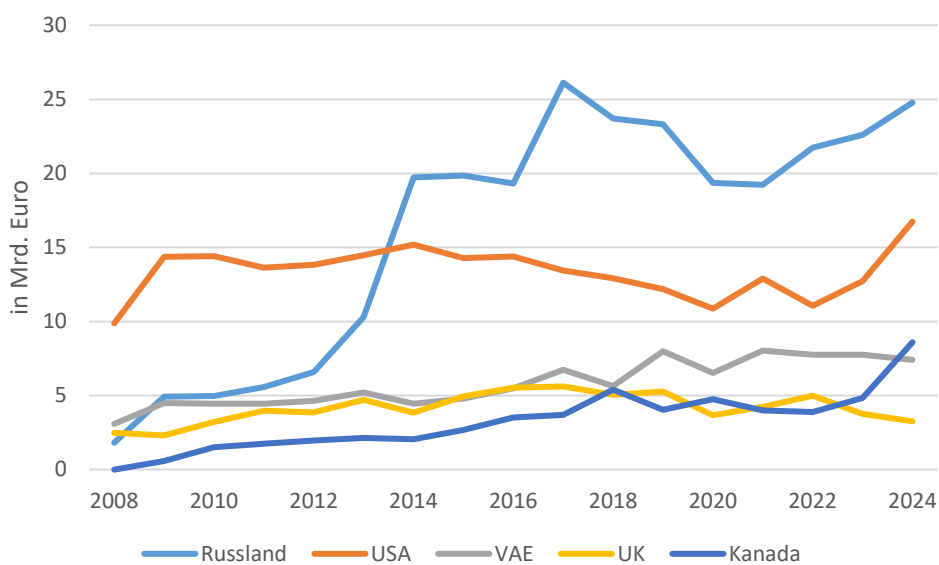
Abbildung 5: Verteilung FDI-Bestand nach Herkunft (EWR+Schweiz ohne UK)



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Aufgrund der starken Steigerungen der FDI-Bestände insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 ist Russland gegenwärtig der Drittstaat mit den höchsten FDI-Beständen in Österreich, gefolgt von den USA, Kanada, das 2024 erstmals die Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) überholte und dem Vereinigten Königreich (UK) (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Top 5 Herkunftsländer Drittstaaten nach Bestand 2023



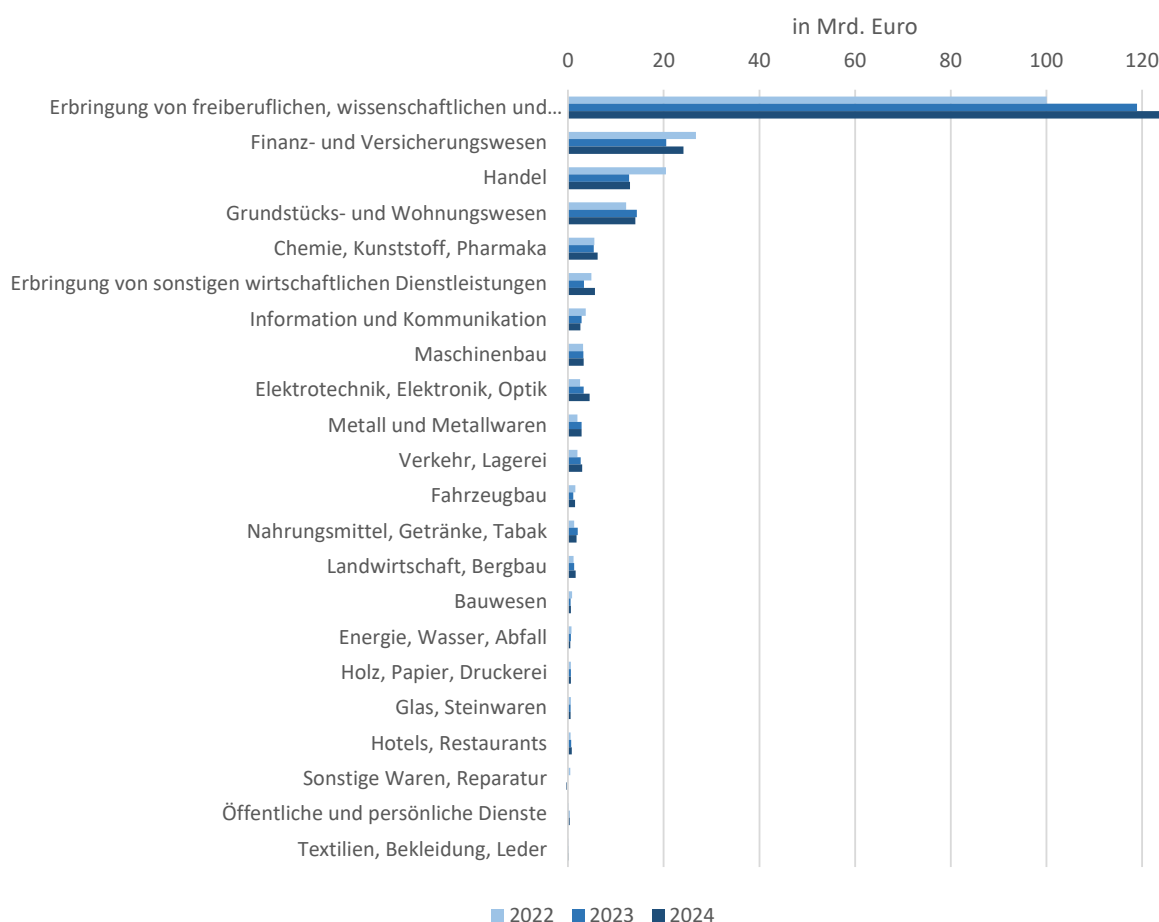
(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Nach Branchen

Die OeNB veröffentlicht auch FDI-Daten aufgeschlüsselt nach Branchen. Zur Einordnung in Branchen verwendet die OeNB dabei die NACE-Klassifikation. Eine Verknüpfung mit anderen Daten, wie FDIs nach Herkunftsländern, ist mithilfe dieser Daten allerdings nicht möglich, weshalb nicht gesondert auf die Verteilung der FDIs nach Branchen bei Drittstaaten eingegangen werden kann.

In Abbildung 7 sind die FDI-Bestände nach Branchen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 dargestellt. Der Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ ist dabei 2024 mit 124,7 Mrd. Euro (+4,8%) abgeschlagen an erster Stelle, was 58,8% der gesamten FDI-Bestände in Österreich entspricht. Dahinter folgen die Bereiche „Finanz- und Versicherungswesen“ mit 24,1 Mrd. Euro (+17,5%), „Handel“ mit 13,0 Mrd. Euro (+1,6%) „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 14,0 Mrd. Euro (-2,3%) und „Chemie, Kunststoff, Pharmaka“ mit 6,2 Mrd. Euro (+14,9%).

Abbildung 7: FDI-Bestand in Österreich nach Branchen



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Auch wenn es 2024 viele Zuwächse gab, so gab es auch in einigen Branchen Rückgänge zu verzeichnen, u.a. in den Bereichen „Energie, Wasser, Abfall“ (-23,2%) und „Nahrungsmittel, Getränke, Tabak“ (-13,6%).

Die Betrachtung der FDI-Bestände nach Branchen zeigt für 2024 insgesamt eine Fortsetzung des in den Vorjahren beobachteten Wachstumstrends. Besonders stark stiegen die Bestände in den Bereichen „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (+68%) sowie „Elektrotechnik, Elektronik, Optik“ (+37%), die jeweils deutlich über dem Vorjahresniveau lagen. Auch „Fahrzeugbau“ (+34%) und „Landwirtschaft, Bergbau“ (+25%) verzeichneten überdurchschnittliche Zuwächse, was auf eine anhaltende Erholung und teils neue Investitionsimpulse hinweist.

Im Gegensatz dazu blieben die Bestände in „Metalle und Metallwaren“ (-1%) sowie im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (-2%) nahezu stabil, während „Energie, Wasser, Abfall“ (-23%) und „Nahrungsmittel, Getränke, Tabak“ (-14%) Rückgänge aufwiesen. Insgesamt zeigt sich, dass 2024 von einer breiten, aber teils uneinheitlichen Erholung geprägt war – mit deutlichen Steigerungen in technologie- und industrienahen Sektoren, während andere Branchen stagnierende oder rückläufige Entwicklungen aufwiesen.

3.2 Passive FDI-Transaktionen

Nach Herkunftsländern

Die FDI-Transaktionen nach Österreich wuchsen 2021 und 2022 in Summe nach einem massiven Rückgang im Jahr 2020 stark an, gingen 2023 wieder moderat zurück und stiegen 2024 wieder etwas an.

Tabelle 1 listet die wichtigsten fünf Herkunftsländer mit den größten positiven sowie negativen FDI-Flüssen in Österreich für die Jahre 2023 und 2024 auf. Insgesamt verzeichnete Österreich im Jahr 2024 FDI-Zuwächse in der Höhe von 10,7 Mrd. Euro. Davon kamen mit ca. 3,9 Mrd. Euro die meisten FDI-Transaktionen in Österreich aus den USA. An zweiter Stelle liegt Russland mit 2,2 Mrd. Euro, gefolgt von Kanada mit 2,0 Mrd. Euro, Deutschland mit 1,9 Mrd. Euro und Luxemburg mit 1,0 Mrd. Euro. Unter den größten negativen FDI-Flüssen befinden sich vor allem Drittstaaten. Die größten Desinvestitionen kamen jedoch aus Frankreich mit -1,2 Mrd. Euro, gefolgt von Brasilien mit 1,1 Mrd. Euro sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten mit -0,5 Mrd. Euro.

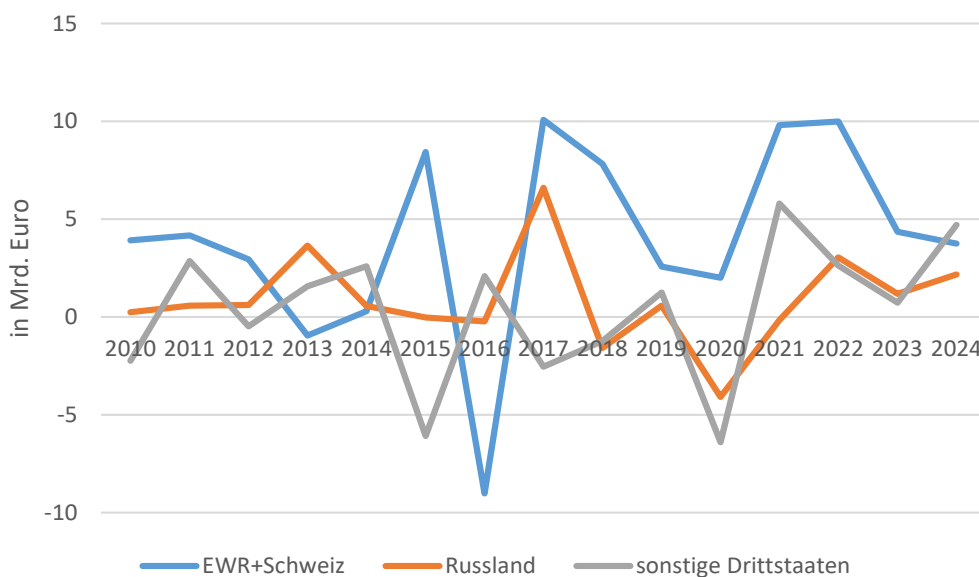
Tabelle 1: FDI-Flüsse nach Herkunftsland

Rang	Top 5 Zuwächse				Top 5 Rückgänge			
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
1	Frankreich	1,26	USA	3,89	UK	-1,21	Frankreich	-1,25
2	Russland	1,18	Russland	2,18	Brasilien	-1,18	Brasilien	-1,13
3	Japan	1,07	Kanada	2,01	Hong Kong	-0,16	VAE	-0,46
4	Kanada	0,95	Deutschland	1,86	Schweiz	-0,14	Österreich	-0,45
5	Luxemburg	0,68	Luxemburg	1,04	Österreich	-0,03	Irland	-0,31

(in Mrd. Euro; Quelle: OeNB)

Abbildung 8 stellt den zeitlichen Verlauf von 2010 bis 2024 der FDI-Transaktionen aus dem EWR inklusive der Schweiz (ohne UK), Russland sowie allen anderen Drittstaaten dar. Alle drei weisen zwar kaum Korrelationen in diesem Zeitraum auf, verzeichneten jedoch 2021 alle eine starke Erholung nach den massiven Rückgängen im Pandemiejahr 2020. Im Jahr 2023 waren bei allen Herkunftsländern Rückgänge zu verzeichnen, die sich bei Russland und vor allem den Drittstaaten umkehrten. Einzig die EWR inkl. Schweiz sanken moderat. Die Rückgänge der FDI-Transaktionen aus dem EWR inklusive der Schweiz im Jahr 2016 begründen sich insbesondere durch die Umstrukturierungen bei der Bank Austria.

Abbildung 8: FDI-Transaktionen 2008 - 2024



(Eigene Darstellung; Quelle: OeNB)

Nach Branchen

Tabelle 2 listet die wichtigsten fünf Branchen mit den größten positiven sowie negativen FDI-Flüssen in Österreich für die Jahre 2023 und 2024 auf. Die hier aufgezeigten FDI-Flüsse sind wenig überraschend in Einklang mit den zeitlichen Veränderungen bei den FDI-Beständen. Der Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL“ weist in beiden Jahren die größten absoluten Zuwächse aus. Der Bereich „Finanz- und Versicherungswesen“ hingegen belegte 2023 Rang 2 bei den Zugewinnen, 2024 vermeldete dieser Bereich jedoch den stärksten Rückgang aller Branchen. Womit sich in Summe die Zuflüsse von 2023 deutlich ins Negative drehten.

Tabelle 2: FDI-Flüsse nach Branchen

Rang	Top 5 Zuwächse				Top 5 Rückgänge			
	2023		2024		2023		2024	
1	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL	5,96	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techn. DL	11,80	Handel	-3,13	Finanz- und Versicherungswesen	-4,07
2	Finanz- und Versicherungswesen	2,21	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,31	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	-0,34	Fahrzeugbau	-0,30
3	Information und Kommunikation	0,63	Elektrotechnik, Elektronik, Optik	0,87	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-0,28	Textilien, Bekleidung, Leder	-0,30
4	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,43	Chemie, Kunststoff, Pharmaka	0,33	Verkehr, Lagerei	-0,28	Information und Kommunikation	-0,27
5	Fahrzeugbau	0,42	Landwirtschaft, Bergbau	0,29	Bauwesen	-0,18	Metall und Metallwaren	-0,25

(in Mrd. Euro; Quelle: OeNB)

4 Beitrag der OeNB nach dem InvKG

Geopolitische Spannungen, die Entflechtung von Lieferketten sowie Rezessionen in Österreich und beim wichtigsten Handelspartner Deutschland prägen das aktuelle wirtschaftliche Umfeld. Trotzdem wuchsen Österreichs Direktinvestitionen im Zeitraum 31. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2024 um etwa 9%. Der folgende Beitrag analysiert diesen Anstieg und vergleicht dabei die Dynamik von aktiven und passiven Direktinvestitionen (Kapitel 4.1). In Kapitel 4.2 richtet sich der Blick auf langfristige regionale Trends.

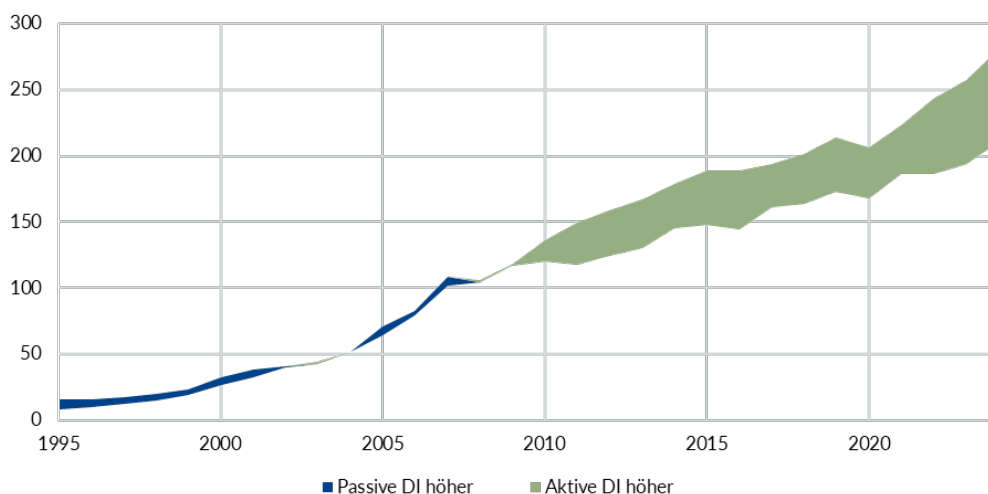
4.1. Stärkere Dynamik bei aktiven Direktinvestitionen

Die letzte Erhebung zu Beständen österreichischer Direktinvestitionen (DI) liegt für das Jahr 2023 vor. Für 2024 wurden diese anhand gemeldeter Transaktionen sowie berechneter Wechselkurseffekte geschätzt. Zum 31. Dezember 2023 betrug ausländische DI in Österreich (Passive DI oder PDI) 193,5 Mrd. EUR. Österreichische Direktinvestitionen im Ausland (Aktive DI oder ADI) lagen mit 257,4 Mrd. EUR deutlich darüber. Abbildung 9 verdeutlicht das Aufgehen der Schere zwischen ADI und PDI seit 1995.

Abbildung 9: Aktive und passive Direktinvestitionen Österreich im Vergleich

Aktive und passive Direktinvestitionsbestände Österreichs im Vergleich

in Mrd EUR



Anmerkung: Daten für 2024 vorläufig.
Quelle: OeNB.

Aktuellste verfügbare Zahlen basierend auf Schätzungen zeigen im Betrachtungszeitraum Jänner 2023 bis Juni 2025 einen Anstieg bei PDI um 33,8 Mrd EUR, bei ADI um 38,5 Mrd EUR. Die wichtigste Komponente bei den PDI waren reinvestierte Gewinne, die 52,6 % des Wachstums ausmachten (ADI 39,0 %). Auffällig waren die Unterschiede bei Zuflüssen in Form von Eigenkapital und Konzernkrediten: Ihr Wachstumsbeitrag lag bei den ADI mit 48,9 % deutlich über jenen bei den PDI (26,5 %). Das legt eine stärkere Investitionsdynamik bei ADI nahe, bei PDI hingegen trug die Innenfinanzierung in Form von nicht ausgeschütteten Gewinnen am meisten zum Wachstum bei. Sonstige Änderungen – etwa aufgrund von Preis- und Wechselkurseffekten – betragen 20,9 % (PDI) bzw. 12,1 % (ADI).

4.2 Regionale Trends

Passive Direktinvestitionen

Abbildung 10 zeigt passive DI-Bestände, regional gegliedert nach dem Sitzland der Konzernzentrale. In der langfristigen Betrachtung sind europäische multinationale Unternehmen die dominanten Direktinvestoren in Österreich. Vor allem Deutschland hat als Herkunftsland eine große Bedeutung, die in den letzten Jahren jedoch etwas abgenommen hat. Zum Jahresende 2024 wurden 28,5 % aller PDI von unserem Nachbarland kontrolliert, wobei dieser Anteil zu Beginn der 2000er-Jahre noch über 40 % betragen hatte. In den letzten vier Jahren fiel dieser Anteil stetig, die aktuellen Gewinnrückgänge der großen Automobilhersteller legen eine Fortsetzung dieses Trends nahe.

Abbildung 10: Regionalverteilung passiver Direktinvestitionsbestände

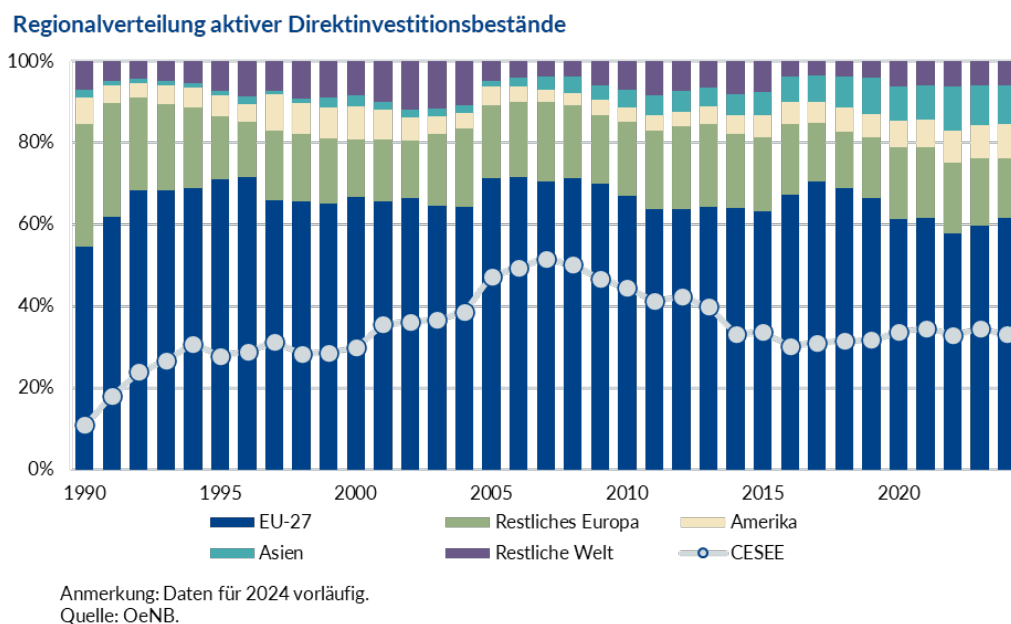


Marktanteile gewinnen konnten in den letzten Jahren vor allem außereuropäische Investor:innen, allen voran jene aus den USA. Deren Anteil hat sich – nach einem langen Rückgang zwischen 2009 und 2022 – wieder stabilisiert und in den letzten beiden Jahren von 5,9 % auf 7,5 % zugelegt. Der Anteil russischer Investitionen betrug Ende 2024 nach wie vor etwa 11 %, es kamen in den Jahren seit Ausbruch des Angriffskriegs gegen die Ukraine jedoch keine neuen Investitionen hinzu.

Aktive Direktinvestitionen

Im Jahr 2022 war etwa ein Viertel aller österreichischen Direktinvestitionen außerhalb Europas verortet (Abbildung 11). In den beiden folgenden Jahren 2023 und 2024 ist dieser Anteil leicht auf 23,7% gefallen. Geopolitische Erwägungen sowie stärkere europäische Regulierungen bei Auslandsinvestitionen könnten dabei ein Faktor gewesen sein. Zusätzlich zeichnete sich in den letzten Jahren eine leichte Verschiebung von Asien zugunsten der USA ab.

Abbildung 11: Regionalverteilung aktiver Direktinvestitionsbestände



Seit den 1990er-Jahren spielte der CESEE⁴-Raum eine besondere Rolle für österreichische Direktinvestor:innen. Von der Ostöffnung konnten vor allem heimische Banken und Versicherungen profitieren. Der Höhepunkt der Entwicklung liegt bereits fast zwanzig Jahre zurück: Im Jahr 2007 war die Hälfte aller ADI in CESEE-Ländern investiert. Das Aufholen anderer Zielregionen für österreichische Investitionen hat diesen Anteil auf etwa ein Drittel schrumpfen lassen.

⁴ Central, Eastern and Southeastern Europe

5 Beitrag der ÖBAG

Bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts sind gem. § 23 Abs 4 InvKG Einrichtungen zu befassen, die über umfassende Erfahrungen im Bereich ausländischer Direktinvestitionen in Österreich verfügen, insbesondere die Österreichische Nationalbank (OeNB), die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und die Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria).

Im Folgenden der Beitrag der ÖBAG:

Die ÖBAG verwaltet die Beteiligungen der Republik Österreich an den börsennotierten Unternehmen Österreichische Post AG (52,85%), OMV AG (31,50%), Telekom Austria AG (28,42%) und EuroTeleSites AG (28,42%) sowie an den nicht börsennotierten Unternehmen Casinos Austria AG (33,24%) und Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (100%). Die ÖBAG verwaltet weiters die Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG im Wege des externen Beteiligungsmanagements gem. § 7a ÖIAG-Gesetz auf Basis eines Managementvertrags (da das durch Verfassungsgesetz vorgegebene Eigentum der Republik Österreich selbst nicht übertragen werden kann). Die ÖBAG fungiert auch als Alleineigentümerin der mit dem geordneten Rückzug aus dem Bergbaubereich betrauten GKB-Bergbau-GmbH sowie als 32,97%-ige Eigentümerin der APK Pensionskasse AG. Damit verwaltet die ÖBAG die wesentlichen Industriebeteiligungen der Republik Österreich.

Die ÖBAG ist Vertragspartei in drei Syndikatsverträgen, im Zuge derer sie mit internationalen Partnern mit dem Ziel zusammenarbeitet, eine stabile Eigentümerstruktur zu gewährleisten und gleichzeitig die österreichischen Interessen im Konzern des jeweiligen Beteiligungsunternehmens zu sichern. Zum einen besteht ein Syndikatsvertrag mit Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) aus den Vereinigten Arabischen Emiraten betreffend OMV AG. Ein weiterer Syndikatsvertrag betrifft die Telekom Austria AG. Hier ist der Partner América Móvil aus Mexiko. Darüber hinaus ist ÖBAG auch bei der Casinos Austria AG Teil eines internationalen Syndikats. Der Vertragspartner ist die SAZKA Group aus Tschechien.

Zusätzlich zum klassischen Beteiligungsmanagement hat die ÖBAG die Möglichkeit gem. § 7 Abs 5 ÖIAG-Gesetz Minderheitsbeteiligungen an strategisch relevanten Unternehmen einzugehen, sowie für solche Unternehmen Kredite zu vergeben und Garantien einzugehen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags betreffend standortrelevante Investitionen im Rahmen des Neugeschäfts gem. § 7 Abs 5 ÖIAG-Gesetz, hat die ÖBAG eine Investmentstrategie erstellt und ein Beteiligungskomitee eingerichtet. Zusätzlich gibt § 7 Abs 4 ÖIAG-Gesetz der ÖBAG die Möglichkeit, außerhalb ihrer Investmentstrategie und außerhalb ihres Beteiligungskomitees, Unternehmensanteile auf Basis eines Beschlusses der Bundesregierung zu erwerben. Das

betroffene Zielunternehmen muss für den Wirtschaftsstandort Österreich von besonderer Bedeutung sein und darf von der ÖBAG nur vorübergehend gehalten werden.

Das InvKG sieht vor, dass der Erwerb österreichischer Unternehmen durch natürliche oder juristische Personen aus Drittstaaten unter bestimmten Bedingungen einer staatlichen Genehmigungspflicht unterliegt. Kontrolliert werden nur Erwerbe von Unternehmen in Bereichen der gesetzlich definierten kritischen Infrastruktur. Im Rahmen der dargestellten Instrumente gem. § 7 Abs 4 und Abs 5 ÖIAG-Gesetz, kann die ÖBAG im Fall der Fälle passende Finanzierungsvarianten zur Verfügung stellen, um unter Umständen eine nationale Lösung als mögliche Alternative zum Schutz von Unternehmen in Schlüsselindustrien aufzuzeigen. Im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichts kam es bei der ÖBAG zu keinem solchen Anwendungsfall.

6 Beitrag der ABA

Bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts sind gem. § 23 Abs 4 InvKG Einrichtungen zu befassen, die über umfassende Erfahrungen im Bereich ausländischer Direktinvestitionen in Österreich verfügen, insbesondere die Österreichische Nationalbank (OeNB), die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und die Austrian Business Agency (ABA-Invest in Austria).

Im Folgenden der Beitrag der ABA:

Die österreichische Standortagentur Austrian Business Agency hat - als Tochtergesellschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) - die Aufgabe, Österreich als Wirtschafts-, Arbeits- und Filmstandort international zu vermarkten. Mit den drei Geschäftsbereichen INVEST in AUSTRIA, WORK in AUSTRIA und FILM in AUSTRIA berät und unterstützt die ABA kostenlos internationale Unternehmen, Fachkräfte und Filmproduktionen bei allen Fragen rund um den Wirtschafts-, Forschungs- und Arbeitsstandort sowie Österreich als Drehort für internationale Filmproduktionen.

Unter dem Motto „We simply make it easy“ unterstützt die Abteilung INVEST in AUSTRIA z.B. bei

- Daten, Fakten, Trends & Entwicklungen zum Wirtschaftsstandort
- Standortsuche, -auswahl und Betriebsgründung
- Arbeits- und steuerrechtliche Fragen
- Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten
- Formalitäten von A wie Arbeitsgenehmigung bis V wie Visa

Vision

Als die zentrale Standortagentur sind wir der Schlüssel zum Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich. Wir bringen aktiv Technologie, Knowhow und Innovation nach Österreich.

Durch die gezielte Akquise und Beratung von ausländischen Unternehmen, internationalen Fachkräften und Filmproduktionen stärken wir den Standort und schaffen damit einen Mehrwert für Österreich und unsere Kund:innen. Wir sind dabei am Puls der Zeit, haben ständig die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes sowie die Anforderungen unserer Kund:innen im Blick und passen kontinuierlich unsere Services an.

Diese Ziele verfolgen wir mit hoher Professionalität und Kompetenz. Unsere Arbeit ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein, Transparenz, Teamgeist, wechselseitigem Vertrauen und Wertschätzung.“

Strategische Ziele

1. Imageaufbau und -verbesserung für den Wirtschaftsstandort Österreich im Ausland
2. Aktive Akquisition ausländischer Unternehmen
3. Operative Betreuung und Information ausländischer Unternehmer:innen während des gesamten Ansiedlungsprozesses
4. Nachbetreuung und Servicierung angesiedelter Unternehmen für potenzielle „Erweiterungsprojekte“ und zur stärkeren Bindung an den Wirtschaftsstandort
5. Über diese Funktionen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur Österreichs und Förderung des Technologietransfers nach Österreich
6. Bewerbung des Arbeitsstandortes bei ausländischen Fachkräften
7. Unterstützung von heimischen Unternehmen bei der Suche nach Arbeitskräften im Ausland

Die Abteilung INVEST in AUSTRIA der österreichischen Standortagentur ABA betreut im überwiegenden Maße „Greenfield-Investitionen“, d.h. neue Ansiedlungen internationaler Unternehmen sowie Expansionsprojekte internationaler Unternehmen, die bereits in Österreich über eine Betriebstätte verfügen. Die ABA INVEST in AUSTRIA sieht ihre Aufgabe darin, die ausländischen Investoren bzw. Unternehmen umfassend über den Wirtschaftsstandort zu informieren und zu beraten, um den Standort langfristig abzusichern und Potential für Expansionsprojekte zu schaffen. Auf der anderen Seite wird das österreichische Management bei Argumentationen für den Wirtschaftsstandort Österreich – vor allem im internationalen Vergleich – unterstützt.

Akquisitionsprojekte stellten auch im Jahr 2025 nur einen sehr geringen Anteil der von der ABA betreuten Projekte dar. 2025 waren lediglich 8 der 283 Projekte Akquisitionen österreichischer Unternehmen durch internationale Firmen. Dabei kamen je 2 der akquirierenden Unternehmen aus Deutschland, Frankreich und Tschechien und je eines aus Italien und Israel. 3 der Übernahmen fanden im IKT-Bereich statt, 2 in der Branche Einzelhandel und je eine in der Energie- und Umwelttechnik, im Immobilien-Bereich und im Tourismus.

Im Jahr 2025 wurde der konstruktive Austausch zwischen der ABA und der zuständigen Abteilung für das Investitionskontrollgesetz im BMWET zu den Anliegen der von der ABA beratenen Unternehmen weitergeführt. Die Kooperation umfasst insbesondere gemeinsame Informationsgespräche zu allgemeinen Themen der Investitionskontrolle.

Aus den Gesprächen und Rückmeldungen der betroffenen Unternehmen ergeben sich folgende wichtige Punkte:

- **Verfahrensdauer:** Für die Unternehmen ist im Zusammenhang mit dem Investitionskontrollgesetz vor allem Rechtssicherheit und dabei insbesondere eine berechenbare Verfahrensdauer relevant. Hier kommt es in der Praxis in manchen Fällen zu längeren Verfahren, insbesondere aufgrund von umfangreichen Rückfragen im Rahmen des Kooperationsmechanismus. Eine längere Verfahrensdauer ist insofern problematisch, als dadurch oft Liquiditätsprobleme entstehen.
- **Anwendungsbereich:** Der Liste an Branchen/Sektoren, in denen das Zielunternehmen tätig ist, ist nicht abschließend und durch die Verwendung von sehr allgemeinen Begriffen auslegungsbedürftig. Dies schafft in der Praxis in manchen Fällen Rechtsunsicherheit in Hinblick auf die Anwendbarkeit des Gesetzes im konkreten Fall.
- **Auslegungshilfe:** Eine gewisse Hilfestellung für auslegungsbedürftige Regelungen bietet die Auslegungshilfe auf der Website des BMWET unter <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Investitionskontrolle.html>. Diese Informationen sollten in Hinblick auf die Spruchpraxis der Behörde insbesondere zu Themen wie der Begriffsdefinition (beispielsweise „Kritische Infrastrukturen“) erweitert werden.

7 Verfahrensstatistik

Der vierte Tätigkeitsbericht deckt die Verfahrensstatistik für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 ab. Für die Verfahrensstatistik des 4. Tätigkeitsberichts wurden diejenigen Verfahren nach dem InvKG berücksichtigt, die 2024 abgeschlossen wurden.

Im vierten Berichtszeitraum wurden insgesamt 135 Verfahren zu überprüften Transaktionen abgeschlossen. Von diesen 135 abgeschlossenen Fällen waren 16 Fälle bereits im Jahr 2023 eingelangt und wurden in das Jahr 2024 übernommen.

Nach Verfahrensart entstammte mit 109 Verfahren die überwiegende Mehrzahl aus Verfahren auf Anträgen gemäß § 7 InvKG (Genehmigungsanträge), zwei aus Verfahren auf Anträgen gemäß § 8 Abs. 1 InvKG (Aufforderung durch die Behörde) sowie 22 aus Verfahren auf Anträgen auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung. Da die Antragsteller in zwei Fällen der Aufforderung durch die Behörde gem. § 8 InvKG, einen Genehmigungsantrag binnen drei Arbeitstagen zu stellen, nicht nachgekommen sind, wurden seitens der Behörde zwei amtswegige Verfahren gem. § 8 Abs. 2 InvKG eingeleitet.

Im Berichtsjahr ging erstmals auch eine Anregung eines Dritten zur Prüfung der Einleitung eines Genehmigungsverfahrens nach dem InvKG ein. Nach interner Prüfung wurde festgestellt, dass die betreffende Transaktion keiner Genehmigungspflicht unterlag, weshalb kein Verfahren eingeleitet und der Vorgang nicht in der Verfahrensstatistik berücksichtigt wurde.

Ebenfalls erstmals langte im Berichtsjahr eine Meldung nach § 6 Abs. 2 InvKG ein. Dem Zielunternehmen war ein beabsichtigter genehmigungspflichtiger Vorgang bekannt geworden und es lag ihm keine Information über einen Genehmigungsantrag vor.

Tabelle 3: Gesamtzahl der durchgeführten Verfahren gem. § 23 Abs. 2 Z 1 InvKG

	Anzahl
Verfahren auf Antrag gem. § 7	109
Verfahren über Aufforderung durch die Behörde gem. § 8 Abs. 1	2
Verfahren auf Antrag gem. § 9	22
Amtswegige Verfahren gem. § 8 Abs. 2	2
GESAMTZAHL	135

Von den 22 auf Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eingeleiteten Verfahren wurde in 6 Fällen eine Genehmigungspflicht festgestellt. Diese wurden daher in Genehmigungsverfahren umgeleitet. Ein UB-Antrag wurde zurückgewiesen, und in 15 Fällen wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt.

Die Investitionskontrollbehörde führte im Berichtszeitraum somit 119 Genehmigungsverfahren durch, davon 109 auf Antrag gem. § 7, zwei auf Aufforderung gem. § 8 Abs. 1, zwei von Amts wegen gem. § 8 Abs. und sechs nach erfolgter Umleitung von UB- in Genehmigungsverfahren.

Insgesamt 94 Verfahren konnten in Phase I durch schlichte Genehmigung abgeschlossen werden, weitere fünf wurden in Phase II, d.h. im vertieften Prüfverfahren, ohne Erteilung von Auflagen beendet. In zwei Fällen wurden Auflagen erteilt. Insgesamt 13 Genehmigungsanträge mussten zurückgewiesen werden, ein Antrag wurden seitens der Antragsteller zurückgezogen. Drei Verfahren wurden von der Behörde aufgrund des Wegfalls der Genehmigungspflicht eingestellt. In einem Verfahren wurde die Genehmigung verweigert. Kein Verfahren wurde durch Fristablauf beendet.

	Anzahl
Genehmigungen mit Bescheid in Phase I	94
Genehmigungen mit Bescheid ohne Auflagen in Phase II	5
Genehmigungen mit Auflagen	2
Zurückweisungen von Anträgen gem. § 7	13
Zurückweisungen von Anträgen gem. § 9	1
Zurückziehungen von Anträgen gem. § 7	1
Zurückziehungen von Anträgen gem. § 9	0
Verfahrenseinstellung aufgrund Wegfalls der Genehmigungspflicht	3
Genehmigungen durch Zeitablauf	0
Verweigerungen der Genehmigung	1
Entscheidungen gem. § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. a	0
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	15
GESAMTZAHL	135

13 Anträge gemäß § 7 InvKG (Genehmigungsanträge) und ein Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung wurden zurückgewiesen.

In 5 Fällen lag keine genehmigungspflichtige Tätigkeit des österreichischen Zielunternehmens vor, da dieses keine Tätigkeit in einem der in der Anlage 1 oder 2 zum InvKG genannten sensiblen Bereiche ausübte (§ 2 Abs. 1 Z 1 InvKG), etwa bei reinen Holdinggesellschaften oder bei Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich Fahrradverleih, Tiernahrungshandel, IT-Beratung oder Sprachdienstleistungen ohne Bezug zu kritischen Technologien oder Infrastrukturen.

In 2 weiteren Fällen wurde die Genehmigungspflicht verneint, weil kein relevanter Drittstaatsbezug gegeben war, da die maßgeblichen Stimmrechtsschwellen gemäß § 4 Abs. 2 InvKG nicht erreicht oder überschritten wurden (§ 2 Abs. 1 Z 3 lit. a iVm § 4 InvKG).

In 2 Fällen fiel das Zielunternehmen unter die Ausnahmebestimmung für Kleinunternehmen gemäß § 2 Abs. 2 InvKG.

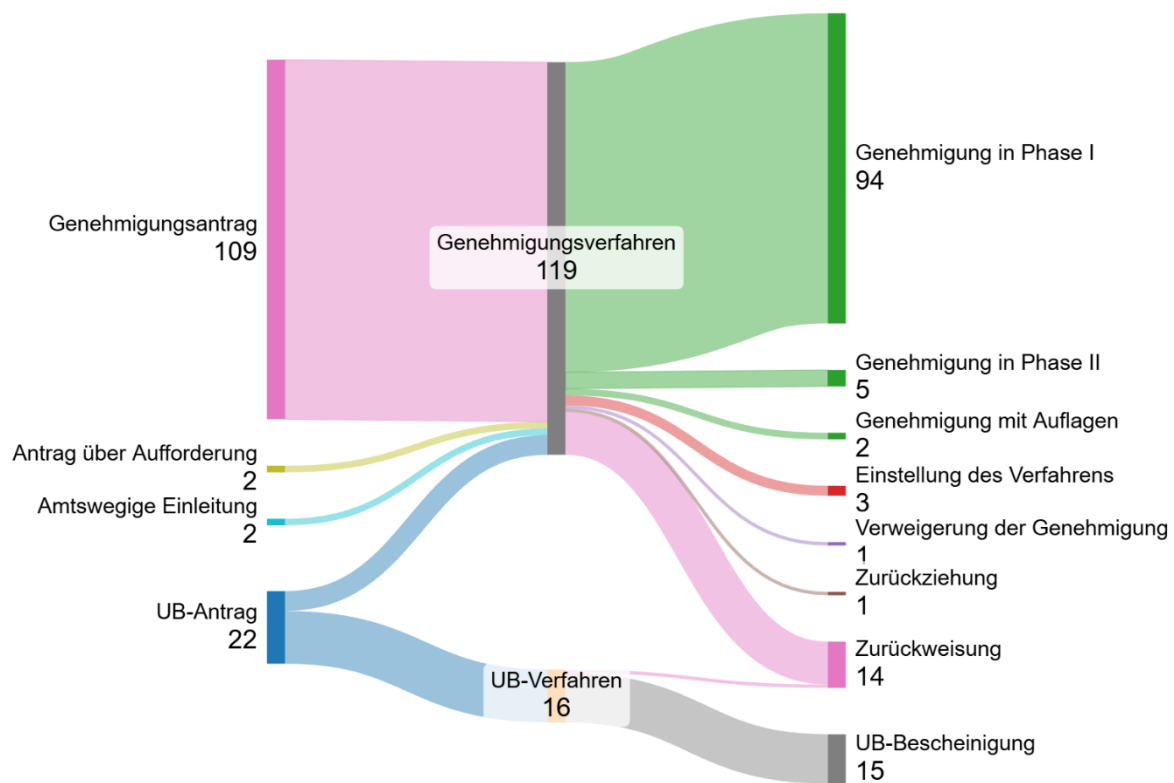
Darüber hinaus erfolgte eine Zurückweisung, weil kein Erwerb wesentlicher Vermögensbestandteile mit beherrschendem Einfluss im Sinne des § 1 Z 3 lit. d InvKG vorlag und sowie Antragstellung nach Einleitung eines amtswegigen Verfahrens durch die Behörde. Weitere Gründe für Zurückweisungen waren mangelnde Antragslegitimation beim unmittelbaren Erwerbsvorgang (§ 6 Abs. 1 Z 1 InvKG), Unvollständigkeit trotz Verbesserungsauftrages sowie verspätete Antragstellung beim Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die drei Einstellungen der Verfahren erfolgten jeweils, weil sich im laufenden Verfahren herausstellte, dass die maßgeblichen Stimmrechtsanteile am Zielunternehmen unter die relevante Schwelle von 25 % gesunken waren und somit kein genehmigungspflichtiger Erwerbsvorgang mehr vorlag (§ 2 Abs. 1 Z 3 lit. a iVm § 4 Abs. 2 InvKG).

In einem weiteren Fall wurde die Genehmigung verweigert.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Verfahrensarten und ihre jeweiligen Verfahrensausgänge nach der Häufigkeit des Auftretens.

Abbildung 12: Verfahrensstromanalyse



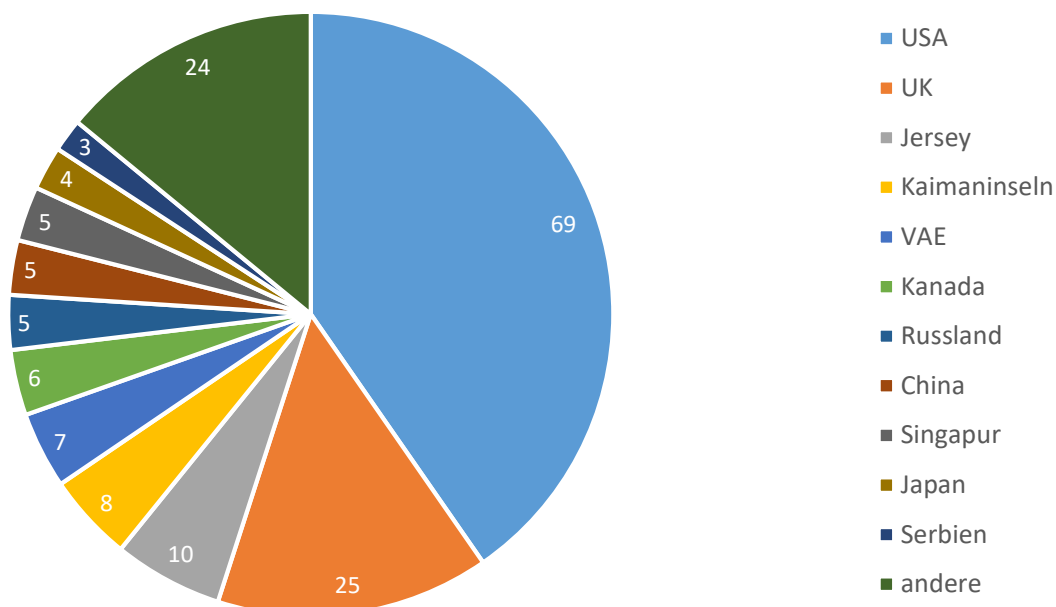
(Eigene Darstellung; Quelle: BMWET)

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, hat Österreich im Rahmen des EU-Kooperationsmechanismus zwei Kommentare von anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. eine Stellungnahme der Europäischen Kommission in Bezug auf nationale Investitionskontrollverfahren erhalten. Umgekehrt hat Österreich einen Kommentar in einem Verfahren eines anderen EU-Mitgliedstaats abgegeben.

Nationale Verfahren	
Anzahl Kommentare + Stellungnahmen gem. § 12 Abs. 5	3
Anzahl Kommentare + Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2	0
Prüfverfahren anderer Mitgliedstaaten	
Anzahl österreichische Kommentare gem. § 14 Abs. 5	1
Anzahl österreichische Kommentare gem. § 15 Abs. 4	0

Im Hinblick auf die Herkunftsländer der Investoren zeigte sich, dass die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich die Top-Herkunftsländer in Verfahren dieses Berichtszeitraums waren. Von insgesamt 135 Verfahren hatten 69 Verfahren einen Bezug zu US-Investoren und 25 Verfahren zum Vereinigten Königreich. In zehn Verfahren waren Investoren aus Jersey beteiligt, in acht Verfahren Investoren von den Kaimaninseln und in sieben Verfahren waren es Investoren aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Sechs Verfahren hatten einen Bezug zu kanadischen Investoren. Investoren aus Russland, China, Singapur, Serbien waren jeweils in fünf oder weniger Verfahren beteiligt.

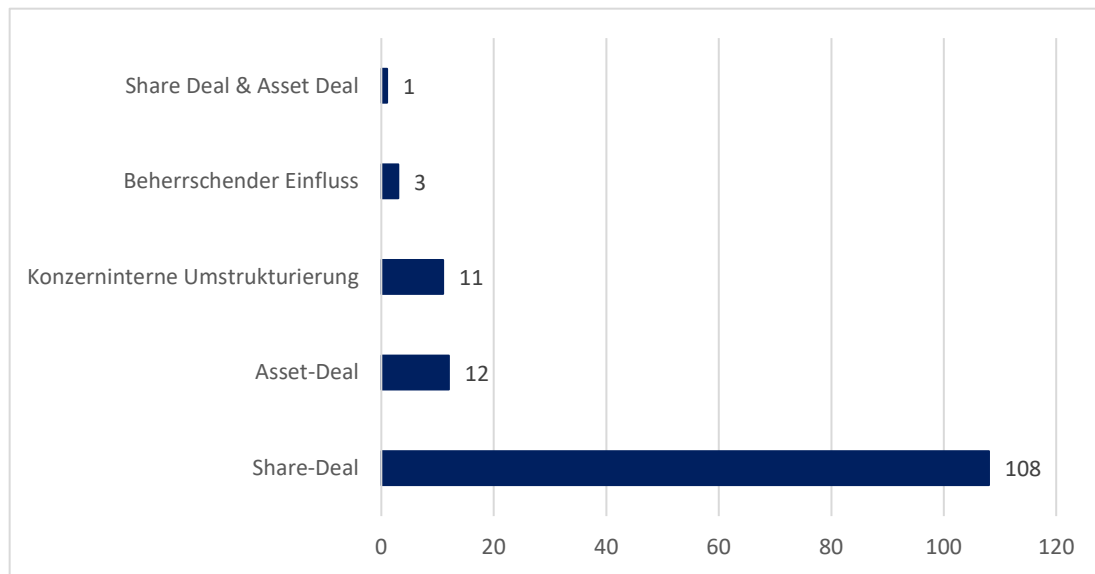
Abbildung 13: Herkunftsländer der Investoren im Berichtszeitraum



(Eigene Darstellung; Quelle: BMWET)

Die folgende Grafik veranschaulicht die Arten der vom BMWET in den 135 Verfahren beurteilten Übernahmen im Berichtszeitraum nach Transaktionstitel. Den überwiegenden Teil der Transaktionen stellen 108 Share Deals dar, gefolgt von 12 Asset Deals und 11 konzerninternen Umstrukturierungen. Es gab indes nur einen Genehmigungsantrag zu einer Kombination aus Share und Asset Deal sowie einen Genehmigungsantrag, der das Erlangen beherrschenden Einflusses ohne Erwerb entsprechender Stimmrechtsanteile beinhaltete.

Abbildung 14: Arten der Übernahmen im Berichtszeitraum



(Eigene Darstellung; Quelle: BMWET)

Betreffend die im Anhang des InvKG genannten genehmigungspflichtigen Bereiche war in 46 der insgesamt 135 Verfahren des Berichtszeitraums Informationstechnik (nicht immer ausschließlich, es sind häufig mehrere Bereiche je Verfahren betroffen) ein betroffener Bereich. Gesundheit war in 24 Verfahren betroffen, Verkehr- und Transport in 19, Energie in 17 und „andere Bereiche“ in 16 Verfahren. Der Bereich „Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen“ war 13 Mal betroffen. Weiters war auch „Datenverarbeitung oder -speicherung“ 10 Mal involviert. Alle soeben genannten Bereiche werden im Teil 2 der Anlage zum InvKG angeführt und gelten als „andere Bereiche, in denen es zu einer Gefährdung der Sicherheit oder öffentlichen Ordnung einschließlich der Krisen- und Daseinsvorsorge im Sinne von Art. 52 und 65 AEUV kommen kann. In zwei Verfahren war Wasser in Teil 1 der Anlage zum InvKG ein betroffener Bereich. „Betreiben kritischer Energieinfrastruktur“ war einmal betroffen, „Verteidigungsgüter und -technologien“ ebenfalls.

In 31 der 46 Verfahren, in denen Informationstechnik ein betroffener Bereich war, waren die USA involviert, in 9 Fällen das Vereinigte Königreich. Die übrigen Fälle waren mit Kanada, den Kaimaninseln, den Vereinigten Arabischen Emiraten und weiteren assoziiert. Betreffend Gesundheit führen die USA wieder an, mit 17 von 24 Fällen. Es folgt das Vereinigte Königreich mit sechs Fällen. Die übrigen Transaktionen entfielen auf die Kaimaninseln, Singapur, die Vereinigten Arabischen Emirate, die Schweiz, Japan und weitere Länder. Im Bereich Verkehr und Transport entfielen sechs Fälle auf die USA, drei auf Russland, die Übrigen auf Singapur, Indien, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Vereinigte Königreich, Jersey und weitere. Die USA waren zudem im Bereich Energie sechs Mal beteiligt, das Vereinigte Königreich drei Mal, Jersey drei und

Singapur zweimal, ebenso wie Israel. Bei „Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen“ waren zehn Fälle mit den USA assoziiert, darüber hinaus jeweils ein Fall mit den VAE, Japan, Jersey den Kaimaninseln, Kanada, Singapur, dem Vereinigten Königreich und Bermuda.

Der Bereich Wasser erfuhr jeweils einmal Involvierung der Schweiz, der USA, Singapur und den Kaimaninseln. Bei „Betreiben kritischer Energieinfrastruktur“ war Singapur einmal beteiligt. Die USA waren letztendlich im Bereich „Verteidigungsgüter und -technologien“ involviert.

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 71100 805736

post.II9-25@bmwet.gv.at

bmwet.gv.at

